



Kulturtaler Lübeck e.V.
An der Untertrave 98
23552 Lübeck

ANTRAG auf Gewährung finanzieller oder materieller Unterstützung

Für Menschen und Firmen aus Lübeck, die in den Bereichen Kunst, Kultur und Veranstaltung arbeiten.
Ob selbständig, angestellt oder als Teilzeitkraft.
Ebenso antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen.

Den Antrag füllt Ihr bitte vollständig und leserlich aus und sendet ihn unterschrieben an die oben aufgeführte Adresse oder per Mail an: foerderantrag@kulturtaler-luebeck.de

Bitte lest vorab die anhängenden „Kulturtaler Förderbedingungen“ durch.
Die Datenverarbeitung erfolgt gemäß unserer Datenschutzerklärung.
Folgende Angaben benötigen wir, um den Antrag zu bearbeiten:

Name, Vorname	
Unternehmen/Institution	
Geburtsdatum	
Straße Hausnr.	
PLZ / Wohnort	
Telefon	
E-Mail	

Bankverbindung:

Konto Inhaber	
IBAN	DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
BIC	
Kreditinstitut	

Beantragung als (bitte ankreuzen):

Privatperson gemeinnütziger Verein Soloselbständiger Projekt Unternehmen

Die Kulturtaler Unterstützung wird benötigt für:

FÖRDERBEDINGUNGEN Kulturtaler Lübeck e.V.

Der Antrag auf Gewährung von Förderungen ist zunächst einfach gehalten und dient hauptsächlich der Verifizierung des Antragstellers und der Bedarfsermittlung. Wir möchten in jedem Fall verhindern, dass sich jemand bereits bei Antragstellung gläsern darstellen muss. Dennoch sind wir an die Vorgaben des Gesetzgebers und der Finanzbehörde gebunden. Insbesondere betrifft dies die Abgabenordnung (AO) § 52 ff. für gemeinnützige Zwecke.

Die nachfolgend aufgeführten Nachweise und Auskünfte sind entsprechend zu erbringen, insbesondere wenn es sich um Förderungen zur Existenzsicherung handelt. Ihr solltet selbst prüfen, ob eure Anfrage diese Kriterien erfüllt. Zu einem Vergabegespräch sind dann alle erforderlichen Unterlagen mitzubringen.

Das bedeutet für den Verein einen enormen zeitlichen und organisatorischen Aufwand, den wir gerne in Kauf nehmen, um euch das Gefühl zu nehmen ihr würdet eure Daten im Vorwege umfangreich preisgeben. Solltet ihr die nachfolgenden Anforderungen nicht erfüllen oder die erforderlichen Nachweise nicht beibringen können, kontaktiert uns vorher persönlich, um gemeinsam nach gangbaren Wegen zu suchen.

Der Kulturtaler e.V. fördert Schaffende aus den Bereichen Kunst-, Kultur- und Veranstaltungsbranche in Lübeck und Umgebung.

Dazu gehören: Soloselbständige, Mini Jobber, Angestellte und Unternehmer aus den vorgenannten Bereichen.

Die Förderungen können für Projekte, die Existenzsicherung, die Umsetzung neuer Konzepte und Anlaufinvestitionen beim Start nach Aufhebung von Einschränkungen beantragt werden.

Jeder Antrag wird gelesen und bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt chronologisch nach Datum des Antragseingangs beim Kulturtaler.

Die Vergabe der Förderungen erfolgt nach freiem Ermessen, einen Rechtsanspruch auf Förderung gibt es nicht.

Voraussetzung für Förderungen sind ausreichend zur Verfügung stehende Mittel seitens des Vereins.

Über die Vergabe der Förderungen berät ein Ausschuss, der sich aus Vereinsmitgliedern und honorigen Lübecker Bürgern zusammensetzt. Der Antragsteller wird hierzu eingeladen. Die Empfehlung des Ausschusses ist dann vom Vereinsvorstand final zu bescheiden. Die Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung behandelt.

Der angedachte Zeitraum zwischen Antragstellung und Anweisung der Förderung sollte vier Wochen nicht überschreiten, steht aber in Abhängigkeit zu der Anzahl der eingehenden Anträge und kann daher variieren. Der Ausschuss sollte mindestens einmal pro Monat zusammenkommen.

Die verschiedenen Fördermöglichkeiten und deren Umsetzbarkeit:

Für **Einzelpersonen**, die in den genannten Branchen auf nicht selbständiger Basis ihr Geld verdienen und jetzt ein eingeschränktes oder gar kein Einkommen haben.

Von uns können Personen wirtschaftlich unterstützt werden, deren Bezüge das Vierfache, beim Alleinstehenden oder Alleinerziehenden das Fünffache des Regelsatzes der Sozialhilfe i. S. d. § 28 SGB XII (jeweilige Regelbedarfsstufe) nicht übersteigen.

Fördervoraussetzung ist daher ein Nachweis, dass die Höhe der Einkünfte und Bezüge sowie das Vermögen der unterstützten Personen die Grenzen des § 53 Nr. 2 AO nicht übersteigen.

Bei Empfängern von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, des Wohngeldgesetzes, nach § 27a des Bundesversorgungsgesetzes oder nach § 6a BGGG kann der Nachweis mittels einer Kopie des jeweiligen Leistungsbescheids oder einer Bestätigung des Sozialhilfeträgers geführt werden.

Förderung von **Selbständigen**, ob als Soloselbständiger oder als Betrieb, die in den genannten Branchen tätig sind.

Hier ist es ebenso wie bei Einzelpersonen möglich direkt zu unterstützen, wenn die Hilfsbedürftigkeit nachgewiesen werden kann.

Außerdem können Projekte oder Auftritte gefördert werden. Für diese Förderungen ist der strenge Hilfsbedürftigkeitsnachweis nicht erforderlich.

Ein paar Beispiele:

Auftritte vor reduziertem Publikum (entsprechend des aktuellen Standes der Hygiene- und Abstandsregelungen). Kleines Publikum bedeutet auch wenig Einnahmen aus Ticketverkäufen. Wir können die Differenz zu einer marktgerechten Gage ausgleichen.

Öffnung von Locations mit stark begrenzten Besucherzahlen. Auch hier kann der Verein helfen die Hygienekonzepte umzusetzen oder z.B. die ggf. notwendige Security stellen, die für die Einlasskontrolle gemäß den jeweils geltenden Vorgaben notwendig wäre.

Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und Masken, die der Verein zentral und somit günstiger einkaufen kann. Entsprechend wären das dann Sachspenden oder würden zum Einkaufspreis weitergegeben.

Stundenweise Anmietung von Locations für Interviews oder Live Streams durch den Verein zu marktgerechten Pauschalen.

Es gibt noch viele weitere Möglichkeiten Förderungen darzustellen und somit zu ermöglichen. Wir werden die Beispielliste in Zukunft entsprechend ergänzen.

Kulturtaler Lübeck e.V.

An der Untertrave 98

23552 Lübeck

E-Mail: info@kulturtaler-luebeck.de

Vereinsregister | Amtsgericht Lübeck | VR 4460 HL

Vertreten durch die Erste Vorsitzende Bettina Braukmann und den Zweiten Vorsitzenden Jan H. Winter